

Bürgerschaftswahl 2025

Die besten Lösungen für Hamburg

Leitlinien des BUND

Die Klimakrise und deren Auswirkungen sind in Hamburg schon jetzt deutlich spürbar: Die Stadt hat sich bereits um 1,7 Grad im Vergleich zum vorindustriellen Zeitraum erhitzt und liegt damit schon heute über dem Pariser Klimaziel von 1,5 Grad. Der Verlust der Artenvielfalt hingegen ist im Alltag weniger unmittelbar erlebbar; für unsere Lebensgrundlage aber genauso gefährlich. Um diese beiden Mega-Krisen in einem beherrschbaren Rahmen zu halten, muss die Hamburger Politik auf vielen Ebenen gleichzeitig ansetzen und ganzheitlich agieren.

Vor diesem Hintergrund hat der Bund für Umwelt- und Naturschutz Hamburg Leitlinien zu den wichtigsten umwelt- und naturschutzpolitischen Themen für die Bürgerschaft erstellt. Diese sollen Ihnen, liebe Abgeordnete in der Hamburgischen Bürgerschaft, helfen, gute und vorausschauende umwelt- und naturschutzpolitische Entscheidungen zu treffen und die Weichen vor den anstehenden Wahlen 2025 richtig zu stellen.

Klimaschutz, Energie und Verkehr

Klimaschutzgesetz:

- Forderungen des Zukunftsentscheids umsetzen

Wasserstoff:

- Keine Pipelines für Blauen Wasserstoff aus Norwegen unterstützen
- Grünen Wasserstoff der Industrie vorbehalten. Keine Beimischung von Wasserstoff ins Gasnetz, keine Umstellung des Gasnetzes auf Wasserstoff zum Heizen

Gebäudedämmung:

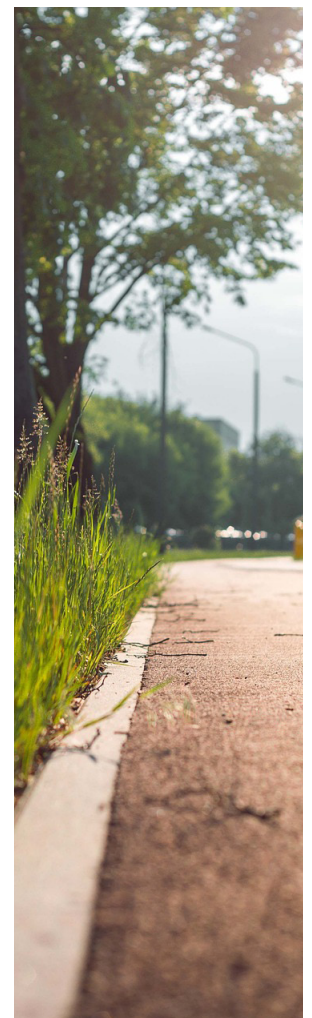
- Deutlich höhere Sanierungsrate
- Entlastung von Mieter*innen

Wärmeversorgung:

- Keine Verbrennung von Biomasse im Kraftwerk Tiefstack
- Nutzung von Umweltwärme (insbesondere für Geothermie)
- Priorisierung der geplanten Flusswärmepumpen, Vorsorge gegen Einflüsse auf die Gewässerökologie
- Kopplung des Fernwärme-Ausbaus an die Erzeugung aus erneuerbarer und verbrennungsfreier Wärme
- Ausschluss von Wasserstoffnetzgebieten zur dezentralen Gebäudebeheizung

Ausbau der Erneuerbaren Energien:

- Fokus auf das große Potential der Photovoltaik auf bereits versiegelten Flächen
- Keine Windkraft an Standorten, an denen sie den Artenschutz gefährden
- Schutz von Naturschutzgebieten beim Ausbau der Erneuerbaren
- Anrechnung der Standorte im Hafen auf das Landesflächenziel für den Windkraftausbau
- Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Umsetzung der Energiewende



Förderung des Umweltverbundes:

- Sichere Fuß- und Radwege/ Protected Bikelanes/ Querungsmöglichkeiten
- Tempo 30 Regelgeschwindigkeit innerstädtisch

Reduktion des PKW Verkehrs:

- Flächendeckendes Parkraummanagement
- Umnutzung von Parkplätzen zugunsten der Menschen im Quartier

Erhalt vor Neubau bei der Infrastruktur:

- Kein Ausbau vorhandener Autobahnen (A 1)
- Kein Neubau von Autobahnen (A 26 Ost)
- Stattdessen Priorisierung für Schieneninfrastruktur
- Zuverlässige Schienenquerung über die Elbe für Hamburger Süden

Hamburger Klimaschutzgesetz

Bis 2050 soll die Temperatur in der Hansestadt trotz Maßnahmen zur Eindämmung um rund ein weiteres Grad ansteigen. Heiße Tage und tropische Nächte werden in Zukunft immer häufiger werden. Das hat nicht nur erhebliche Folgen für die menschliche Gesundheit, sondern auch für Natur und Umwelt. Um die Erderhitzung einzudämmen und unsere Lebensgrundlage zu schützen, ist es daher in Hamburg notwendig die Forderungen des Zukunftsentscheids für die Novelle des Hamburger Klimaschutzgesetzes¹ umzusetzen.

Wasserstoff

Wasserstoff ist ein kostbarer Energieträger, der für die Dekarbonisierung der Hamburger Industrie eine zentrale Rolle spielen wird und dafür vorbehalten werden soll. Für Gebäudeheizungen bleibt er viel zu knapp, energieaufwändig und teuer.

Blauer Wasserstoff wird aus Erdgas hergestellt und ist damit eine fossile Energiequelle. Daher sollte Hamburg weder den Bau von Pipelines für den Import blauen Wasserstoffs unterstützen noch Abnahmekontingente dafür garantieren. Stattdessen setzt der BUND auf den unmittelbaren Einstieg in die Nutzung von grünem Wasserstoff.

Gebäudedämmung

Die Sanierung von Bestandsgebäuden ist rückläufig, obwohl Dämmmaßnahmen den Wärmebedarf deutlich verringern. Hamburg muss daher die Sanierungsrate rapide erhöhen. Gleichzeitig müssen die Mieter*innen deutlich von den Kosten der energetischen Gebäudesanierung entlastet werden, indem Hamburg seine Förderinstrumente, die eigenen Wohnungsunternehmen und das Bündnis für das Wohnen darauf ausrichtet. Hamburg soll sich im Bund für eine gerechte Kostenverteilung zwischen Mietenden, Vermietenden und Staat durch eine Änderung des Mietrechts und der Bundesförderungen einsetzen. Der BUND hat dafür zusammen mit dem Deutschen Mieterbund ein Modell² entwickelt.

¹ <https://zukunftsentscheid-hamburg.de/inhalte>

² www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/sozialer-klimaschutz-in-mietwohnungen/



Wärmeversorgung

In der Fernwärmeversorgung muss Hamburg den Anteil der Wärmeerzeugung durch Verbrennung (inkl. Holz, sonstige Biomasse und Biogas) weiter reduzieren. Das Kohlekraftwerk Tiefstack soll nicht auf die Verbrennung von Holzpellets umgerüstet werden, weil diese nicht ausreichend aus nachhaltigen, klimaneutralen Quellen verfügbar sind. Gleichzeitig muss das Potential für Umweltwärme (insbesondere für Geothermie), Abwärme und Wärmespeicher weiter untersucht und nutzbar gemacht werden.

Die Flusswärmepumpen an Elbe und Bille müssen in der geplanten Größe (200 MW) auf höchster politischer Ebene unterstützt und bei der Standortfindung priorisiert werden, wobei negative Einflüsse auf die Gewässerökologie durch die Standortauswahl und technische Vorsorge auszuschließen sind.

Der Ausbau der Fernwärmeversorgung muss an die zusätzliche Erzeugung aus erneuerbarer, verbrennungsfreier Wärme gekoppelt werden.

Der BUND unterstützt die angekündigte großflächige Stilllegung des Hamburger Gasnetzes. Folgerichtig dürfen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung keinesfalls Wasserstoffnetzgebiete zur dezentralen Gebäudebeheizung ausgewiesen werden. Hamburg soll seinen Bürger*innen eine gute Orientierung und wirtschaftliche Anreize für ihre privaten Heizentscheidungen bieten, beispielsweise durch hinreichende Förderungen, Angebote der Energieberatung und Unterstützung bei Übergangslösungen, z.B. wenn der Fernwärmeanschluss noch auf sich warten lässt.

Erneuerbare Energien in Hamburg

Hamburg soll sich beim Ausbau der Stromerzeugung auf das große Potential der Photovoltaik auf Dach- und Verkehrsflächen sowie weiteren versiegelten Flächen konzentrieren. Windkraftanlagen sollen an Standorten aufgestellt werden, an denen sie den Artenschutz nicht gefährden. Auch in für Natur- und Artenschutz wertvollen Gebieten, die keinen Schutzstatus haben, müssen sie ausgeschlossen werden.

Hamburg soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Naturschutzgebiete auch beim Ausbau der Erneuerbaren ihre Schutzwirkung behalten und dass auch Standorte im Hafen künftig auf das Landesflächenziel für den Ausbau von Windkraft anrechenbar sind.

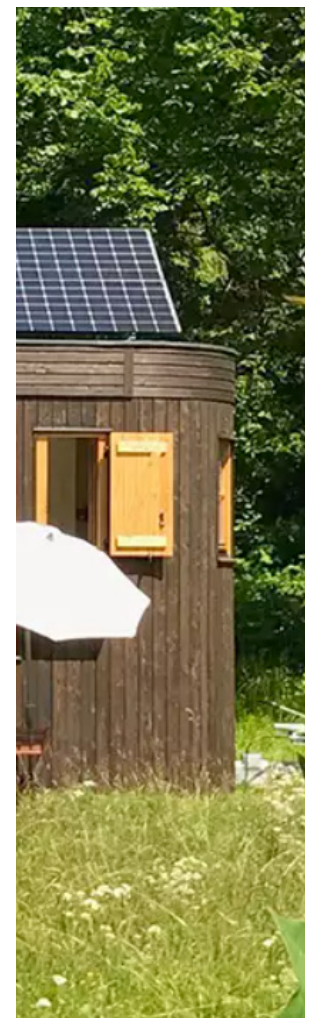
Bei der Umsetzung der Energiewende müssen Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung sichergestellt werden.

Förderung des Umweltverbundes

Die Verkehrswende ist ein klares Ziel des Hamburger Senats, um den Anteil des Umweltverbundes, also des Fuß-, Rad und öffentlichen Personennahverkehrs bis zum Jahr 2030 auf 80 % zu erhöhen. Um das zu erreichen, ist die passende Infrastruktur Grundvoraussetzung.

Der PKW-Verkehr kann nur durch die Kombination aus einem attraktiven Angebot des Umweltverbundes und Einschränkungen für den Kfz-Verkehr verringert werden.

Für einen attraktiven Umweltverbund sind sichere, ausreichend breite und voneinander getrennte Fuß- und Radwege Voraussetzung. Solche Radwege,



die auf die Autofahrbahn geführt werden, sind baulich gegen den Kraftverkehr abzusichern (protected bikelanes), damit auch ungeübte Radfahrende im Straßenverkehr sicher sind.

Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit im innerstädtischen Verkehr sorgt für eine Verlangsamung des Autoverkehrs und damit für mehr Verkehrssicherheit und weniger Feinstaubbelastung. Gleichermäßen sollte sich Hamburg für eine flächendeckende Tempo 30-Regelung (mit Ausnahme auf ausgewählten Hauptverkehrsstraßen) stark machen.

Straßen benötigen ausreichende Querungsmöglichkeiten für den Fuß- und Radverkehr. Das wird durch Zebrastreifen, vorgezogene Nasen oder sogenannte Sprunginseln erreicht.

Ein zuverlässiger Winterdienst muss auch auf Radwegen, an Haltestellen oder auf Gehwegen gewährleistet werden.

Reduktion des PKW-Verkehr

Zur Reduktion des PKW-Verkehrs trägt die Reduktion von Parkplätzen im öffentlichen Raum, flächendeckendes Parkraummanagement sowie das konsequente Verfolgen von unerlaubtem Parken bei. Ein geringeres Angebot von Parkmöglichkeiten führt zu einer höheren Bereitschaft, andere Verkehrsmittel zu nutzen. Gleichzeitig kann durch die Umnutzung von Parkplätzen der Stadtraum besser an die Bedarfe seiner Bewohner*innen angepasst werden, z.B. durch das Anpflanzen zusätzlicher Bäume, das Anlegen kleiner Grünflächen oder die Einrichtung von Begegnungsflächen.

Mehr Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum in Form von Parklets (Umnutzung von vormaligen Parkplatzflächen zu Aufenthaltsorten für Menschen) sorgen neben der Parkplatzreduktion für mehr Fußverkehr, belebtere Straßen, höhere Aufenthaltsqualität und ermöglichen beispielsweise Menschen mit körperlichen Einschränkungen, sich dort auszuruhen. Das wiederum trägt zur Akzeptanz der Maßnahmen bei.

Erhalt vor Neubau

Der Neu- oder Ausbau weiterer Autobahnen wie der A26 Ost oder der Erweiterung der A1 macht Hamburg auf Jahrzehnte weiter abhängig von fossiler Infrastruktur.

Der geplante Bau der A26 Ost ist aufgrund der komplizierten Bauweise und der geplanten Trassenführung extrem klimaschädlich. Geplant sind eine bis zu 50 Meter hohe Aufständigung, ein unterirdisches Autobahndreieck und eine Untertunnelung. Das geht einher mit dem Einsatz von immensen Betonmengen. Beton ist äußerst energieintensiv in der Herstellung und damit besonders klimaschädlich.

Zudem würde die Trasse über wertvolle Torfböden und Naturflächen verlaufen. Rund 150 Hektar Biotopflächen würden so verloren gehen, der Lebensraum vieler, darunter streng geschützter Arten würde zerstört. Daher lehnt der BUND den Bau dieser Autobahn kategorisch ab und hat gemeinsam mit dem NABU Klage dagegen eingereicht.

Statt weitere fossile Infrastruktur zu bauen, muss die vorhandene ertüchtigt und der Neubau für die Schieneninfrastruktur priorisiert werden. Vor allem



eine weitere Schienenquerung über die Elbe muss endlich geplant und umgesetzt werden, um für den Hamburger Süden eine zuverlässige Anbindung zu gewährleisten.

Natur- und Artenschutz

Artensterben:

- Ausreichend Haushaltsmittel für Monitoring der Schutzgebiete
- Haushaltsmittel für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für gefährdete Arten
- Konzept für nachhaltige Flächennutzung im Hafen: 10 % der Hafenumflächen für natürliche Lebensräume
- Erhalt von Kirchtal und Bullerrinne in Altenwerder
- Ausweisung Vollhöfener Wald als Naturschutzgebiet
- Solide Datenlage zu Biotopen in Hamburg

Landwirtschaft in Hamburg:

- Umsetzung einer enkeltauglichen Landwirtschaft zum Schutz unserer Lebensgrundlagen

Öffentliches Grün:

- Öffentliche Grünanlagen als Vorbild für extensive Pflege

Ausgleichsmaßnahmen:

- Ausgleich für schädliche Eingriffe an Natur und Landschaft
- Oberstes Ziel: Eingriffe vermeiden oder zumindest mindern
- Ausgleichsverpflichtungen kontrollieren und ggf. nachbessern
- Ausgleichsmaßnahmen grundsätzlich im Stadtgebiet, keine Verlagerung ins Umland

Artensterben stoppen

Im kommenden Haushalt sind ausreichende Mittel einzustellen, um ein umfangreiches Monitoring zum aktuellen Zustand der Schutzgebiete durchführen zu können, denn das ist die Grundlage aller Maßnahmen zum Artenschutz. In Hamburg stehen 43 % aller Brutvögel und 65 % der Schmetterlinge auf der Roten Liste der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten. Von 17 Amphibienarten haben 16 den Schutzstatus "gefährdet". Um dieses dramatische Artensterben zu stoppen, muss die Politik dringend handeln und ausreichend Haushaltsmittel für die Umsetzung von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen bereitstellen.

Im Hafengebiet existieren hochwertige Flächen für den Naturhaushalt, insbesondere dort, wo keine wirtschaftliche Nutzung stattfindet. Dieser Bestand ist durch eine zunehmende Flächeninanspruchnahme gefährdet, ein qualitativer Ausgleich findet kaum statt. Zukünftig sind daher 10 % der Hafenumflächen für natürliche Lebensräume vorzuhalten. Die geplante Zerstörung der letzten Flächen in Altenwerder, des Kirchtals und der Bullerrinne lehnt der BUND strikt ab. Dort hat sich ein Refugium der Artenvielfalt entwickelt, das unbedingt zu erhalten ist. Gleichzeitig muss der Vollhöfener Wald endlich, wie bereits beschlossen, unter Naturschutz gestellt werden.

Um all das umzusetzen, muss die Politik ein Konzept für die nachhaltige Flächennutzung im Hafen entwickeln, damit Flächen dort effizient genutzt werden können und die letzten wertvollen und enorm wichtigen Trittsteinbiotopgebiete gesichert und für den Biotopverbund erhalten werden. Gesetzlich



geschützte Biotop sind wichtiger Bestandteil des Biotopverbunds in Hamburg. Der Kenntnisstand über die Biotop, insbesondere auf Privatflächen, ist sowohl in der Verwaltung als auch bei Grundeigentümer*innen und Bauträger*innen unzureichend. Vor diesem Hintergrund fordert der BUND eine bessere Datenlage zu den gesetzlich geschützten Biotop und eine entsprechende Schulung in den zuständigen Abteilungen der Hamburger Verwaltung.

Landwirtschaft in Hamburg

Der BUND befürwortet eine enkeltaugliche Landwirtschaft in Hamburg, die unsere gemeinsamen Lebensgrundlagen respektiert und fördert. Dabei ist der Erhalt von gesunden Böden und der Gewässerqualität wichtig. Um das schnell umsetzen zu können, fordert der BUND eine stärkere und systematische Kontrolle der landwirtschaftlichen Praxis einschließlich der Vorgaben der Düngemittel- und Pflanzschutzmittel-Verordnung im Hamburger Raum.

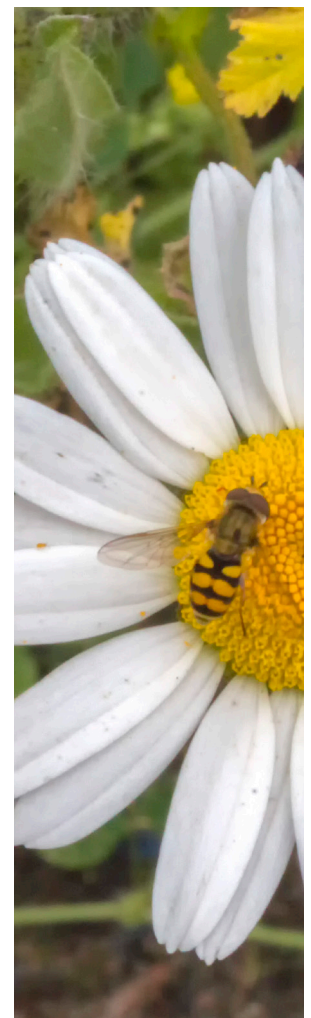
Öffentliches Grün

Die Pflege der öffentlichen Grünanlagen sollte im Sinne von Natur- und Artenschutz Vorbild sein. Rasenflächen sollten nur an Stellen mit einer Nutzung als Liege- und Spielwiese häufig gemäht, die anderen Flächen extensiver gepflegt werden.

Ausgleichsmaßnahmen

Bei Eingriffen in Natur und Landschaft muss, wenn Schäden an Natur und Landschaft entstehen, durch Ausgleich kompensiert werden. Vorrangig gilt es jedoch Eingriffe zu mindern und bei jedem Eingriff kritisch zu prüfen, ob dieser vermieden werden kann. Dieses Vorgehen sollte in der Hamburger Verwaltung gestärkt werden. Bestehende Ausgleichsverpflichtungen sind in Hamburg an vielen Stellen nicht oder nur mangelhaft umgesetzt worden. Beispiel: Gewässer, die kein Wasser führen, sind für Frösche kein Ausgleich. Hier besteht nach wie vor Bedarf, die Ausgleichskontrolle und Nachbesserung personell zu stärken.

Auch die Verlagerung von Ausgleichsflächen in entferntes Hamburger Umland schwächt den Natur- und Artenschutz in Hamburg. Im Zuge aktuell geplanter Bebauungen würden auf Hamburger Stadtgebiet enorme Gehölzflächen verloren gehen, z.B. auf den Flächen in Altenwerder, dem Bebauungsgebiet im Wilden Wald in Wilhelmsburg oder durch die geplante Erweiterung der A1. Allein dort sind neun Hektar Gehölzflächen betroffen. Keine dieser Flächen werden auf Hamburger Stadtgebiet ausgeglichen, wodurch der Ausgleich seinen Zweck für die betroffenen Arten nicht erfüllen kann und damit das Artensterben in Hamburg verschärft. Die Politik muss endlich dafür Sorge tragen, dass Ausgleichsmaßnahmen zukünftig grundsätzlich auf Hamburger Stadtgebiet erfolgen müssen. Auch für die Hamburger Bevölkerung ist der eingriffsnaher Ausgleich wichtig, da Naturflächen ein wichtiger Bestandteil der Naherholung und damit der Daseinsvorsorge darstellen.



Flächenschutz, Stadtentwicklung und Klimaanpassung

Schutz wertvoller Freiflächen:

- Keine Bebauung von Achsenzwischenräumen/ Kaltluftbahnen/ Naturschutz-/ Landschaftsschutz-/ Überschwemmungsgebieten
- Keine Anwendung des §13a BauGB auf unversiegelten Flächen

Flächenverbrauch stoppen, Innenentwicklung stärken:

- Fokus der Stadtentwicklung auf bereits versiegelte Flächen
- Umnutzung / Aufstockung bereits bebauter Flächen
- Abriss von Bestandsgebäuden nur in Ausnahmefällen
- Belegung von Leerstand vor Neubau
- Keine Neubaugebiete in eingeschossiger offener Bauweise

Klimaanpassung ist Menschenschutz! Ziel: Schwammstadt

- Erhalt unbebauter Flächen als oberstes Ziel
- Umsetzung Flächenentsiegelung vor allem in dicht bebauten Stadtteilen zum Schutz vor Extremwetterereignisse, Hitzeperioden etc.

Stadt der kurzen Wege:

- Quartierskonzepte mit Mischnutzung von Wohnen, Arbeiten, Einkaufsmöglichkeiten, Bildungsangeboten, Gesundheitsvorsorgeeinrichtungen
- Hohe Aufenthaltsqualität steigert Resilienz und nachbarschaftliches Miteinander

Klimaanpassung in Bestandsquartieren:

- Klimaanpassungsstrategie für Hamburg, verpflichtende Umsetzung der Maßnahmen
- Schutz und Erhalt vor Nachpflanzung von Stadtbäumen

Hitzeschutz:

- Hitzeaktionsplan für Hamburg veröffentlichen und umsetzen

Bezahlbarer Wohnraum:

- Instrumente konsequent anwenden: Erhaltungssatzungen, Kauf von Belegungsrechten, Wohnungstausch, Schaffung/ Verlängerung von langfristiger Mietpreisbindung
- Aktive Bodenvorratspolitik
- Leistungslose Bodenwertgewinne für Daseinsvorsorge nutzen

Schutz wertvoller Freiflächen

Achsenzwischenräume bzw. Kaltluftbahnen und Landschaftsachsen sowie Landschaftsschutz- und Überschwemmungsgebiete sind von Bebauung freizuhalten. Außerdem spricht sich der BUND gegen die Anwendung des §13a BauGB auf bisher unversiegelten Flächen aus, da diese Freiflächenverluste nicht ausgeglichen werden.

Ausgleichsmaßnahmen sind konsequent umzusetzen und mit einem Monitoring zu begleiten.

Flächenverbrauch stoppen: Stärkung der Innenentwicklung

Um den Flächenverbrauch nachhaltig zu stoppen und Stadtviertel sinnvoll, attraktiv und nicht zulasten von Grünflächen zu verdichten, müssen bereits versiegelte Flächen in den Fokus der Stadtentwicklung rücken, z.B. indem Parkplatzzflächen bebaut oder die Magistralen für eine sinnvolle Bebauung genutzt werden. Auch die Aufstockung und Umnutzung von Bestandsimmobilien reduziert den Flächenverbrauch. 2022 lag die Leerstandsquote von Büroflächen in Hamburg bei 4 % (Drucksache 22/12105).



Der Abriss von Bestandsgebäuden sollte nur in zwingenden Ausnahmefällen erfolgen, um Energie und Rohstoffe zu schonen.

Aus sozialen und ökologischen Gesichtspunkten ist eine kommunale Strategie zur Belebung von Leerstand und zur Verhinderung von Zweckentfremdung immer dem Neubau, besonders auf der grünen Wiese, vorzuziehen.

Die Ausweisung neuer Baugebiete in eingeschossiger offener Bauweise ist nicht mehr zeitgemäß. Flächensparender ist die geschlossene Bauweise mit mindestens zwei Geschossen und mehr.

Entsiegelungsmaßnahmen auf dem Weg zur Schwammstadt

Unbebaute Flächen müssen in Anbetracht bereits genannter Punkte aus den Bereichen Klima-, Natur- und Artenschutz dringend erhalten bleiben. Die Neuversiegelung von Flächen sollte unbedingt verhindert werden. Gleichzeitig braucht es insbesondere in dicht bebauten Stadtteilen zusätzliche Entsiegelungsmaßnahmen, die nicht nur bei Extremwetterereignissen wie Dürren, Hitzeperioden und Starkregenereignissen enorm wichtig sind. Entsiegelte Flächen bieten auch großes Potential für mehr Stadtgrün und tragen so zur Gesundheitsvorsorge und Artenvielfalt bei.

Im Koalitionsvertrag des Hamburger Senats wurde Flächenentsiegelung als Ziel festgeschrieben. Bisher fehlen in den Bezirken allerdings benannte Verantwortliche sowie konkrete Umsetzungsmaßnahmen.

Für eine funktionsfähige Schwammstadt braucht es mehr Maßnahmen zum Wasserrückhalt in Freiflächen, in bebauten Bereichen und in Böden.

Stadt der kurzen Wege

Ziel muss es sein, in den Hamburger Stadtvierteln kurze Wege für den Alltag umzusetzen und die Aufenthaltsqualität in den Quartieren zu erhöhen. Das beinhaltet eine Mischnutzung von Wohnen, Arbeiten, Einkaufsmöglichkeiten, Bildungsangeboten und Gesundheitsvorsorgeeinrichtungen.

Die Sicherung kurzer Wege trägt dazu bei, den Verkehr zu reduzieren. Quartiere mit einer hohen Aufenthaltsqualität fördern außerdem ein nachbarschaftliches Miteinander und stärken die Resilienz der Bewohner*innen gegenüber Extremwetterereignissen.

Klimaanpassung in Bestandsquartieren

Der Hamburger Gebäudebestand und der öffentliche Raum müssen für die Folgen der Klimakrise gerüstet werden. Ein Biotopflächenfaktor wie Berlin ihn eingeführt hat, ist ein mögliches Instrument zum Abbau von Umweltbelastungen im Innenstadtbereich. Entsiegelungsmaßnahmen, Fassaden- und Dachbegrünungen (z.B. auch von Bushaltestellendächern etc.) müssen ebenfalls konsequent gefördert und verpflichtend umgesetzt werden. Die angekündigte Klimaanpassungsstrategie für Hamburg muss zeitnah vorgelegt und schnellstmöglich umgesetzt werden.

Stadtbäume müssen geschützt, erhalten und nachgepflanzt werden.



Hitzeschutz

Hitzeschutz ist ein wichtiger Bereich der Klimaanpassung. Ende 2023 wurde ein Hitzeaktionsplan für Hamburg in Auftrag gegeben. Dieser muss zeitnah vorgelegt und umgesetzt werden, um insbesondere ältere Menschen und Kleinkinder ausreichend zu schützen. Gerade in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten und Krippen bedarf es zusätzlicher Hitzeschutzmaßnahmen.

Bezahlbaren Wohnraum schaffen

Instrumente zur Schaffung von zusätzlichem bezahlbarem Wohnraum müssen konsequent umgesetzt werden. Dazu zählen soziale Erhaltungssatzungen, der Kauf von Belegungsrechten sowie die Schaffung und Verlängerung von langfristig mietpreisgebundenem Wohnraum. Die Beratung und Förderung von Wohnungstauschen kann ebenfalls zu einer bedarfsgerechten Verteilung von Wohnraum beitragen.

Einen wesentlichen Hebel zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum stellt der Boden dar. Die Stadt sollte deshalb eine aktive Bodenvorratspolitik verfolgen. Nutzen und Lasten müssen auch bei der Besteuerung des Bodens gerechter verteilt werden. Leistungslose Bodenwertgewinne sind vorrangig zur Finanzierung von Aufgaben der Daseinsvorsorge zu nutzen.³

Gewässerschutz

Hamburg als Wasserstadt:

- Vorbildfunktion für nachhaltige Gewässernutzung
- Verabschiedung Wasserhaushaltsgesetz inklusive Uferschutz
- Monitoring für alle Gewässerarten, auch Kleinstgewässer
- Verbot von Pflanzenschutzmitteln an Gewässerrandstreifen
- Einführung der vierten Reinigungsstufe im Klärwerk

Nachhaltige Wassernutzung:

- Aufbereitung von Ab- und Niederschlagswasser für Bewässerung
- Brauchwassernutzung für private und gewerbliche Nutzung
- RISA-Projekte zu Regenwasserreinigung und –nutzung vorantreiben
- Strenge Richtlinien zur Wasserentnahmen
- Verpflichtung der Industrie zu Wassersparen

Verbesserung des Gewässerzustände:

- Finanzielle und personelle Ressourcen für Gewässerschutzmaßnahmen
- Konsequente Umsetzung und Kontrolle der Maßnahmen (Entwicklung von Auen, Sanierung von Uferzonen, Strukturvielfalt)
- Erhalt von Überschwemmungsflächen und Feuchtwiesen

Umweltverträgliche Hafententwicklung:

- Hamburger Hafen als Vorreiter für umwelt- und klimafreundlichen Schiffsbetrieb
- Reduzierung der Unterhaltungsmaßnahmen für Elb-Schiffsverkehr
- Nachhaltiges Sedimentmanagementkonzept gemeinsam mit Bund und Nord-Ländern
- Einrichtung von Flachwasserzonen für Sauerstoffverfügbarkeit im Wasser

³ www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/bund/bundestagswahl/Buendnis_Bodenwende_Wahlpruefsteine_2021.pdf



Hamburg als Wasserstadt

Gewässer- und Auenbiotope sind hoch bedrohte Lebensräume⁴. Im Bericht zur Lage der Natur in Deutschland⁵ ist der Zustand vieler Lebensräume im und am Wasser als unzureichend oder schlecht aufgeführt. Eine Stadt wie Hamburg, die sich auf allen Ebenen über ihre Gewässer definiert, muss daher mit gutem Beispiel für eine nachhaltige Nutzung vorangehen.

Das seit Jahren in der Novellierung befindliche Hamburger Wasserhaushaltsgesetz muss dazu endlich verabschiedet werden. Dabei ist auch der explizite Schutz von Uferbereichen einzubeziehen, damit möglichst wenig Belastungen von u.a. Verkehr und Landwirtschaft in die Gewässer eingetragen werden.

Nur die regelmäßige Überwachung von Gewässern erreicht langfristig eine verminderte Belastung. Die vielen Kleinstgewässer stellen einen wesentlichen Anteil am Biotopverbund der Gewässerlebensräume dar und dürfen nicht von den Monitoring-Maßnahmen ausgenommen werden.

Um die Belastungen zu reduzieren, muss der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln gestoppt werden. Der Einsatz von Pestiziden in den Gewässerrandstreifen muss untersagt werden.

Mikroverunreinigungen (z.B. Mikroplastik, Medikamente o.ä.) werden überwiegend über das Abwasser in die Elbe eingetragen. Um das zu verhindern, ist eine vierte Reinigungsstufe im Klärwerk längst überfällig.⁶

Wasser nachhaltig nutzen

Das sich rasant verändernde Klima macht die sehr schnelle Umsetzung von Anpassungskonzepten nötig. Dies beinhaltet auch die ganzheitliche und nachhaltige Nutzung von Wasser. Dazu muss die Verwendung von aufbereitetem Abwasser oder Niederschlagswasser für landwirtschaftliche Bewässerungszwecke bzw. als Brauchwasser für private und gewerbliche Nutzung analog der nationalen Wasserstrategie für Hamburger Gewässer umgesetzt werden.

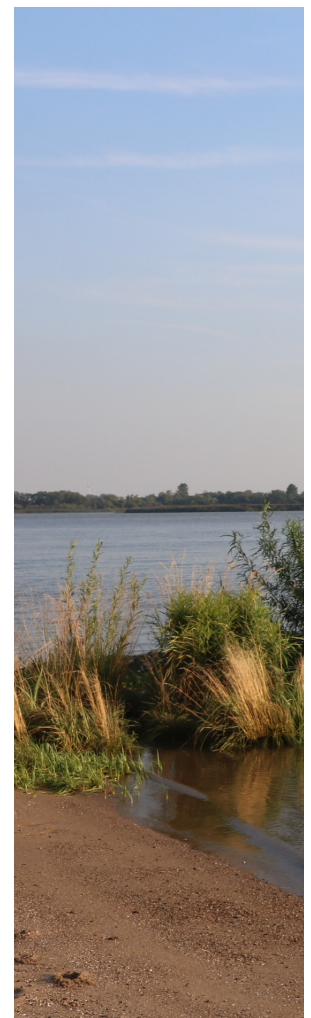
Projekte zur Regenwasserreinigung und -nutzung (RISA Projekte) müssen weiter vorangetrieben und mit Maßnahmen zur Verbesserung der Versickerungsfähigkeit und der Reaktivierung offener Gewässer- und Auenstrukturen ergänzt werden.

Wasserrechtliche Bewilligungen zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern oder dem Grundwasser muss strengen Richtlinien unterliegen, die insbesondere das Verschlechterungsverbot berücksichtigen. Im Zusammenhang mit der deutschlandweit größer werdenden Wasserknappheit muss auch die Hamburger Industrie zum Wassersparen und zu Wasserentnahmeentgelten verpflichtet werden.

⁴ Rote Liste der gefährdeten Biototypen Deutschlands (2017, BfN): Mit 80% deutlich über dem Durchschnitt von 65,1%

⁵ 2020, <https://www.bfn.de/publikationen/broschuere/lage-der-natur-deutschland>

⁶ Derzeit laufende Überarbeitung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie: bis zu 80 % der Ausbaukosten sollen über eine erweiterte Herstellerverantwortung für die Pharma- und Kosmetikindustrie gedeckt werden. Fehlende finanzielle Mittel für den Ausbau auch in Hamburg über das Verursacherprinzip getragen werden



Zustand der Gewässer verbessern

Obwohl bereits viele Maßnahmen im Sinne des Bewirtschaftungsplans der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) auf Hamburger Gebiet umgesetzt wurden, verfehlen die Hamburger Gewässer weiterhin zum größten Teil die Umweltziele. Ursache sind die fehlende Flächenverfügbarkeit sowie vor allem die fehlenden Ressourcen für die Umsetzung – diese muss die Politik zeitnah zur Verfügung stellen.

Damit Lebewesen Flüsse und Bäche freidurchwandern können, müssen oftmals Querbauwerke zurückgebaut werden. In etlichen Hamburger Fließgewässern fehlen naturnahe Auen, die dringend wieder entwickelt werden müssen. Uferzonen müssen naturnah saniert und fehlende Strukturvielfalt muss durch die Einbringung von Strömungslenkern, Kiesbänken und Totholz wiederhergestellt werden. Umgesetzte Maßnahmen müssen kontrolliert werden und Überschwemmungsflächen und Feuchtwiesen erhalten bleiben. Auch der Zustand von Kleingewässern muss dokumentiert werden.

Umweltverträgliche Hafententwicklung

Zur Stärkung einer nachhaltigen Gewässernutzung muss gerade der Hamburger Hafen eine Vorreiterrolle bei der Förderung eines umwelt- und klimafreundlichen Schiffsbetriebs einnehmen. Dazu gehört zuerst die Reduzierung der Unterhaltungsmaßnahmen in der Fahrrinne der Elbe, die ökologisch und ökonomisch in keinem Verhältnis zu ihrem Vorteil für einzelne Großschiffe stehen. Weiterhin muss die Hamburger Politik ein Sedimentmanagementkonzept mit Bund und Nord-Ländern abstimmen, dass die Verbringung des zum Teil belasteten Baggerguts regelt. Die „Hamburger Außenelbe“ sowie weitere neue Verbringstellen im empfindlichen Ökosystem Nationalpark Wattenmeer müssen dauerhaft ausgeschlossen werden.

Damit die Sauerstoffverfügbarkeit in der Elbe und damit der Lebensraum für Fische und weitere Arten unter Wasser gewährleistet werden kann, müssen Flachwasserzonen großflächig durch Renaturierungen, Rückdeichungen und Anbindung von Nebenelben eingerichtet werden. Wenn die Elbe in einigen Jahren kein toter Schifffahrtskanal sein soll, besteht dringender Handlungsbedarf.

